



**BAUAMT**

Schulplatz 48  
Bearbeiter: Peter Retter  
Durchwahl 701  
[peter.retter@poellau.gv.at](mailto:peter.retter@poellau.gv.at)

Pöllau, 27.12.2017

## Baubehörde der Marktgemeinde Pöllau

**Betr.: Kundmachung von Bauverhandlungen  
auch im Internet unter der Adresse der Behörde**

# Kundmachung<sup>1</sup>

Gemäß § 42 Abs. 1a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG wird kundgemacht, dass ab dem 01.01.2018 die Kundmachung von Bauverhandlungen auch im Internet erfolgt, und zwar unter der nachstehenden Adresse der Behörde:

[www.marktgemeinde-poellau.at/amtstafel-cat/bauamt/](http://www.marktgemeinde-poellau.at/amtstafel-cat/bauamt/)



Der Bürgermeister

Johann Schirnhöfer

Angeschlagen am : 27.12.2017

<sup>1</sup> Gemäß § 42 Abs. 1a AVG muss es sich um eine Dauerkundmachung handeln, die auf der Amtstafel der Behörde anzuschlagen ist, weil der Gesetzgeber in § 42 Abs. 1a AVG ausdrücklich eine Kundmachung an der Amtstafel fordert! Diese Kundmachung hat dort zu verbleiben und darf daher nicht abgenommen werden!

Wir sind zu folgenden Zeiten  
am Standort Schulplatz 48 gerne für Sie da:  
Mo, Di, Do, Fr: 08.00-12.00 Uhr | Do: 14.00-18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen | sowie nach Vereinbarung  
DVR 36234 | UID ATU69186016 | GK 62275

